Stand: 18.12.2025 12:55:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7805

"zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/5861)"

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/7904 des VF vom 07.05.2020
2. Initiativdrucksache 18/7805 vom 12.05.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 28.05.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 07.05.2020 **Drucksache** 18/**7904**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/**5861**

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/**7805**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/5861)

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe:

1. „In § 1 Nr. 5 werden in Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 nach den Wörtern „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ die Wörter „, die sich an Kinder im Alter von mindestens sechs Jahren richten,“ eingefügt.
2. Als Datum des Inkrafttretens gemäß § 2 wird der „17. Juni 2020“ eingetragen.
3. § 1 Nr. 10 wird wie folgt gefasst: „Für Wettvermittlungsstellen, für die am 16. Juni 2020 ein Duldungsbescheid bestand, der bis zum 10. Dezember 2019 beantragt worden war, findet Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 keine Anwendung.“

Berichterstatterin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterstatter: **Martin Hagen**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und den Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsantrag nicht befasst.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 7. Mai 2020 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/7805 in seiner 33. Sitzung am 14. Mai 2020 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

   1. „In § 1 Nr. 5 werden in Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 nach den Wörtern „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ die Wörter „, die sich an Kinder im Alter von mindestens sechs Jahren richten,“ eingefügt.
   2. Als Datum des Inkrafttretens gemäß § 2 wird der „17. Juni 2020“ eingetragen.
   3. § 1 Nr. 10 wird wie folgt gefasst: „Für Wettvermittlungsstellen, für die am 16. Juni 2020 ein Duldungsbescheid bestand, der bis zum 10. Dezember 2019 beantragt worden war, findet Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 keine Anwendung.“

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/7805 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

   Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 12.05.2020 **Drucksache** 18/**7805**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/5861)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 5 werden in Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 nach den Wörtern „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ die Wörter „ , die sich an Kinder im Alter von mindestens sechs Jahren richten,“ eingefügt.

Begründung:

Mindestabstände zu Kindertagesstätten, Kindergärten und anderen Einrichtungen für Kinder unter sechs Jahren sind nicht erforderlich. Das allgemeine Zutrittsverbot für Minderjährige verhindert ein Betreten der Wettvermittlungsstelle. Kinder unter sechs Jahren sind darüber hinaus im Gegensatz zu älteren Kindern vom Erreichen der Volljährigkeit und der Möglichkeit, selbst Wetten platzieren zu können, noch so weit entfernt, dass ein direkter Anreiz zum Glücksspiel für diese Altersgruppe nicht angenommen werden kann.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring
Abg. Petra Guttenberger
Abg. Tim Pargent
Abg. Alexander Hold
Abg. Uli Henkel
Abg. Christian Flisek
Abg. Matthias Fischbach
Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir kommen vor der Mittagspause noch zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs. Deswegen rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/5861)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten
Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/7805)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben also heute wieder einmal das Thema Sportwetten und das Thema Glücksspielstaatsvertrag auf der Tagesordnung.

Kurz zur Historie: Bereits im Jahr 2012 wurde zum ersten Mal ein entsprechender Staatsvertrag auf den Weg gebracht. Man wollte eigentlich zwanzig Konzessionen vergeben und so den Sportwettenbereich regeln. Dieses Vorhaben wurde von vielen Seiten angegriffen. So kam es nie zu einer Konzessionserteilung.

Dann gab es den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Hiermit sollten die Experimentierklausel bis 2021 verlängert und die Kontingentierung aller Sportwettenkonzessionen aufgehoben werden. Daneben sollte es eine Übergangsregelung für die Be-

werber im Konzessionsverfahren geben. Zudem hätte es eine vorläufige Erlaubnis zum Betrieb von Sportwetten gegeben.

Bayern hat dem zugestimmt. Aber dann sind wir wieder an dem Punkt, wo man sich fragt: Ist wirklich nur der Weg das Ziel?Jedenfalls haben andere Bundesländer es nicht getan. Deshalb hat man am 17. Juli den dritten Versuch gestartet – ich hoffe, dass aller guten Dinge drei sind – und den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, mit dessen Ausführung wir uns heute beschäftigen, auf den Weg gebracht.

In diesem ist klar festgelegt, dass es keine Beschränkung mehr auf Konzessionen etc. gibt, sondern dass derjenige oder diejenige, der oder die die Voraussetzungen dieses Ausführungsgesetzes erfüllt, dann auch eine Zulassung erhalten kann.

Hier geht es darum, sich dessen bewusst zu werden, dass man in dem Augenblick, in dem man keine legale Spielmöglichkeit hat, den illegalen Markt befeuert. Das kann uns nicht glücklich machen, weil man dann nicht mehr über Schutz vor Betrug und nicht mehr über Spielerschutz zu diskutieren braucht. Dann sind wir leider einfach außen vor.

In diesem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll es nun eine qualitative und nicht mehr eine quantitative Begrenzung geben. Uns ist sehr wohl bewusst, dass bei ungefähr zwei Prozent der Menschen Glücksspiele – auch Sportwetten – zur Sucht führen. Das kann uns nicht unberührt lassen. Deshalb müssen wir einerseits die Möglichkeit eines legalen, attraktiven Spiels eröffnen, andererseits aber auch alles dafür tun, damit der Spieler geschützt ist und nicht in die Sucht abgleiten kann, sowie dafür, dass hier nicht Tür und Tor für Betrügereien geöffnet sind.

Mit diesem Ausführungsgesetz werden also diejenigen Wettvermittlungsstellen eine Konzession, eine Zulassung erhalten, die 250 Meter Abstand zu Schulen und zu Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen einhalten. Wir wollen nicht zusätzlich Anreize schaffen. Wie es so schön heißt: Wir wollen die Menschen nicht in Versuchung führen, wieder in alte Muster zurückzufallen.

Es gab eine Frage zum Abstand zu Schulen. Wir möchten nicht, dass es normal ist und zum Alltag gehört, Sportwetten zu betreiben und sich an ihnen zu beteiligen, wenngleich hier natürlich nur Erwachsene Zutritt haben. Aber wir wollen diesen Gewöhnungsprozess nicht.

Wir wollen auch nicht, dass diese Wettannahmestellen zu Hotspots werden, in denen man fröhlich miteinander Getränke zu sich nimmt und Ähnliches. Deshalb soll nicht nur die Einnahme von alkoholischen Getränken verboten werden, sondern es soll auch verboten werden, dass hier entsprechende Verkäufe getätigt werden. Es soll auch kein Zusammenwirken von Wettvermittlungsstellen und Geldautomaten geben.

Wir haben einen Änderungsantrag eingereicht und verlangt, dass in der Nähe von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein Verbot gelten soll, soweit es sich um Kinder handelt, die das sechste Lebensjahr überschritten haben. Das ist ein Punkt für uns. Wir haben gesagt, bei Kinderkrippen- und Kindergartenkindern ist eine Gewöhnung an die Präsenz von Sportwetten in einer Innenstadt nicht das Problem. Andererseits zeigte sich in vielen Gesprächen, dass eine gegenüberliegende große Wohnung nicht für ein Kindernest oder Ähnliches genutzt werden könnte, wenn man zu bestehenden Annahmestellen von Sportwetten einen entsprechenden Abstand halten müsste. Auch das wollten wir damit vermeiden. Deshalb haben wir den Änderungsantrag gestellt.

Wir glauben, dass das eine gute Möglichkeit ist, weiterhin ein attraktives Spielgeschehen auf dem Markt zu etablieren, und dass ein solches Spielgeschehen die Menschen anzieht, damit derjenige, der Sportwetten abgeben möchte, legale Möglichkeiten nutzt statt illegale.

Deshalb werden wir diesem Gesetz sowie dem Änderungsantrag zustimmen. Wir hoffen, wir sind jetzt in der Phase angelangt, in der es heißt: Nur wer sein Ziel kennt, findet einen Weg. – Wir halten diesen Weg für den richtigen – ich hoffe, das tun alle anderen auch – und würden uns über eine breite Unterstützung freuen, sodass wir mit

dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag das Problem der Sportwetten endlich gelöst haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, das Thema Sportwetten ist in den letzten Jahren zunehmend in den öffentlichen Fokus gerückt. Sportwettbüros haben Einzug in die Innenstädte gehalten. Prominente Sportlerinnen und Sportler betreiben Werbung für die Wettanbieter. Auch auf einigen Profimannschaftstrikots findet sich mittlerweile die Werbung der Sportwettanbieter.

Aber seien wir ehrlich: So richtig legal war die Sportwette eigentlich noch nicht; denn es gab noch keine wirkliche Regulierung dafür. Damit lief sie bestenfalls im Graumarkt, eigentlich im Schwarzmarkt.

Diese Kombination aus quasi Prohibition und organisiertem Wegschauen hat nun endlich ein Ende; denn die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich mit der Dritten Änderung des Glücksspielstaatsvertrags dazu entschlossen, ein kontrolliertes und reguliertes Glücksspiel im Bereich der Sportwette zu ermöglichen.

Wir gehen diesen Weg mit; denn das Ziel ist gut, mit kontrollierten, regulierten Sportwetten ein legales Angebot zu schaffen, die legalen Angebote zu stärken und damit die illegalen Angebote aus dem Markt zu drängen. Diese Kontrolle findet über verschiedene Maßnahmen wie Limits, eine Sperrdatei und das Verbot bestimmter Spielformen wie der Livewette statt. Damit soll der Spielerschutz hergestellt werden, und das ist richtig.

Mit dem Ausführungsgesetz, das jetzt vorliegt und heute zur Abstimmung kommt, beschäftigen wir uns mit dem Spielerschutz und dem Jugendschutz auch vor Ort; denn

dieser Jugendschutz muss auch in den Orten in Bayern, quasi in den Wettbüros, gelten. Ich sage einmal so: Dieses Gesetz hätte ein gutes Gesetz sein können, so wie es in den Landtag kam: Es waren gute Abstände zu Schulen, zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu Suchtberatungsstellen vorgesehen, kein Geld, kein Alkohol in den Wettbüros, geschultes Personal, keine anderen Glücksspielformen, und auch Testkäufe sind zugelassen. Nur hat dann ein, wie ich finde, etwas unrühmlicher Vorgang, den ich nur mit Lobbyismus erklären kann, hier Einzug gehalten: Die Mindestabstände zu Einrichtungen für Kinder bis sechs Jahren wurden auf Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN aufgehoben. Ich kann die Unterscheidung zum Beispiel zu Grundschulen nicht nachvollziehen. Welche Gewöhnung soll bei Sieben-, Acht- bis Zehnjährigen stattfinden? Weshalb sind hier Mindestabstände gerechtfertigt, aber bei der Kita nicht? Ich kann nicht nachvollziehen, warum sich eine Gewöhnung mit diesem Thema "Glücksspiel und Spielsucht" nicht einstellen soll, wenn die Kita Tür an Tür mit dem Sportwettbüro liegt. Ich kann es nicht nachvollziehen.

Aber man wird schlauer, wenn man sich die Stellungnahme des entsprechenden Verbandes anschaut. Darin wird genau die Aufhebung dieser Abstandsregeln gefordert.Schade, dass Sie auf diesem Weg mitgegangen sind. Ich hätte Mindestabstände auch zu Kitas gut und besser gefunden. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag auch abgelehnt.

Dennoch werden wir heute dem gesamten Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen; denn die Stoßrichtung und Zielsetzung des Antrags und dieses Gesetzentwurfs ist ansonsten sehr richtig. Auch alle anderen Maßnahmen, die nicht aufgeweicht wurden, sind richtig und wichtig, um Spielerschutz und Jugendschutz zu erreichen. Deshalb wird von unserer Seite dem gesamten Gesetzentwurf zugestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem Inkrafttreten des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrags am 1. Januar 2020 konnte endlich eine lang dauernde Kontroverse, aber auch eine lange Zeit der rechtlichen Unsicherheit beendet werden. Wir im Hohen Haus haben dem auch zugestimmt, und so ist es nur folgerichtig, dass wir uns heute auch mit der Änderung des Ausführungsgesetzes befassen. Wir müssen es dem Staatsvertrag anpassen.

Kollege Pargent hat es vorhin richtig gesagt: Kontrolliert legalisiert ist ein Zustand, der gut ist. Uns allen war klar – auch das haben wir bei der Diskussion über den Glücksspielstaatsvertrag klargemacht –, dass wir uns Gedanken machen und uns engagieren müssen für den Spielerschutz, für den Schutz gegen Sucht. Suchtpotenzial ist bei Sportwetten vorhanden. Da müssen wir gar nicht drum herumreden. Deswegen ist klar, dass wir uns nach dem Wegfall der quantitativen Einschränkungen qualitative Anforderungen überlegen müssen. Es ist richtig, dass man das Suchtpotenzial sieht, in der Nähe von Sportanlagen, dort, wo der Sport betrieben wird, in Spielhallen, in Gaststätten und Hotels, dort, wo Alkohol ausgeschenkt wird, und natürlich auch in der Nähe zu Schulen, zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Suchtberatungsstellen. Dem trägt dieses Gesetz nun Rechnung.

Kollege Pargent, ich darf Ihnen sagen: Hätten wir uns an der Stellungnahme des Verbandes orientiert, wären viel mehr Ausnahmen drin. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Ich habe auch zunächst gestutzt, was die Kitas betrifft, und überlegt, ob das wirklich zielführend ist. Aber wenn ich mir zum Beispiel nur die Situation in meiner Heimatstadt ansehe – nicht die Situation die Wettbüros betreffend: Wir haben zehn Grundschulen. Selbstverständlich finde ich es richtig, dass Grundschulkinder davor geschützt werden, an dieses mögliche Suchtpotenzial gewöhnt zu werden. Aber in derselben Stadt gibt es, glaube ich, ungefähr sechzig Kita-Einrichtungen. Wenn ich mir ansehe, wie die über die Stadt verteilt sind, muss ich mir überlegen, ob das letzten Endes nicht einem Totalverbot gleichkäme. Dann muss ich überlegen, welches Suchtpotenzial bei drei-, vier- oder fünfjährigen Kindern besteht. Sie haben sowieso keinen

Zugang zu diesen Einrichtungen. Sie können nicht lesen und schreiben; sie wissen in der Regel gar nicht, worum es da geht. Es werden auch keine Bonbons nach draußen geworfen, um die Kinder anzulocken.

Ich halte es für vertretbar, zu sagen: Bei Einrichtungen für Kinder, die noch nicht lesen und nicht schreiben können, die keinen Zugang zu Sportwetten und kein Verständnis dafür haben, muss dieser Kreis von 250 Metern nicht gezogen werden. Das ist der Grund für diese Ausnahme. Ich befürchte, dass uns sonst eventuell eine Klagewelle erreichen könnte, weil es einem Totalverbot gleichkäme.

Das ist das Einzige, worüber man sicherlich diskutieren konnte. Aber ich meine, das lässt sich auf jeden Fall so vertreten. Wir haben A zum Glücksspielstaatsvertrag gesagt. Deshalb sollten wir zu diesem Ausführungsgesetz auch alle B sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Der Sportwettenmarkt in Deutschland bricht weiterhin alle Umsatzrekorde. Im vergangenen Jahr hat er um sage und schreibe 21 % auf fast 9,3 Milliarden Euro zugelegt, und das, obwohl in diesem Jahr weder Fußball-WM noch -EM das Wettgeschehen befeuert haben. Sportwetten – so wird geschätzt – generieren rund um den Globus Umsätze von circa einer Billion Euro jährlich. Weltweite Wetteinnahmen von 40 Milliarden Euro entfielen 2018 allein auf Spiele der Fußball-Bundesliga, wobei die Erste und Zweite Bundesliga zusammen dagegen selbst nur ein Zehntel dieses Wettumsatzes erwirtschafteten.

Wie das gesamte Glücksspielunwesen wächst also auch das Geschäft mit Sportwetten rasant an. Das ist eine weitere Segnung der Globalisierung, sind es doch vor allem internationale Zocker, die online für einen wahren Boom in dieser Branche sorgen.

Sportwetten sind dabei wahrlich kein neues Phänomen, sondern sie haben eine lange Tradition. Schon für die 23. Olympischen Spiele – nein, ich meine jetzt nicht die Olympischen Spiele von 1984 in Los Angeles, sondern die von 676 vor Christus in Olympia – sind entsprechende Wetten dokumentiert. Es handelt sich also um ein Bedürfnis vieler Bürger nach Nervenkitzel, mit dem wir bei aller damit verbundenen Problematik auch in Zukunft werden umgehen müssen.

Geschätzte Kollegen, deshalb ist es aber doch umso wichtiger, das Grauzonendasein dieser Milliardenbranche zu beenden und sie so weit als möglich zu regulieren bzw. in sozialverträglichere Bahnen zu lenken. Bei den hier beabsichtigten Änderungen geht es doch vor allem darum, die recht willkürlich anmutende quantitative Begrenzung der Wettvermittlungsstellen zu beenden und neue qualitative Maßgaben zu setzen. Schließlich ist es grundsätzlich nicht wichtig, ob sich auf einem Markt 20 oder 200 Anbieter tummeln, sondern vielmehr, dass sich auch wirklich alle strikt an Recht und Gesetz halten.

Die eingebrachten Änderungen der Artikel 7 und 7b sind insoweit zu befürworten, muss doch unbedingt verhindert werden, dass Spieler, vor allem aber Jugendliche, durch Gewöhnung und eine angenehme, gar alkoholgeschwängerte Atmosphäre zu weiterem Zocken animiert werden.

Im Übrigen sieht der nachgereichte Änderungsantrag auch noch eine Anpassung der Mindestabstände von Wettvermittlungsstellen zu Schulen und anderen Einrichtungen vor, welche nahezu ausschließlich durch Kinder und Jugendliche frequentiert werden. Das ist gut so. Ob allerdings Einrichtungen, die ausschließlich Kinder unter sechs Jahren beherbergen, wirklich von dieser begrüßenswert strengen Regelung ausgenommen werden sollten – wie im Ausschuss besprochen und hier nun vorgeschlagen –, wage ich schon infrage zu stellen.

Geschätzte Kollegen, erlauben Sie mir zum Schluss, Ihnen erneut einen Wunsch ins Lastenheft zu schreiben: Wie von meinem Kollegen Maier bereits im Rahmen der Ers-

ten Lesung vorgebracht, vermisst die AfD-Fraktion im hier vorliegenden Gesetzentwurf ein allgemeines Werbeverbot für Glücksspiel. Wer es nämlich ernst damit meint, Glücksspiel im Allgemeinen und Sportwetten im Speziellen möglichst unattraktiv zu gestalten, kommt einfach nicht daran vorbei, konterkarierende Maßnahmen – und genau das stellt Werbung für selbige dar – auch zu verbieten. Ich darf deshalb ein weiteres Mal an die Fraktionen im Haus appellieren, sich künftig zusammen mit uns für ein solches Werbeverbot einzusetzen.

Unter dem Strich stimmen wir heute diesem sinnvollen Gesetzentwurf aber zu und hoffen auf Ihre Einsicht bezüglich des angemahnten Werbeverbots.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster hat der Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Auch die SPD-Fraktion wird dem Gesamtpaket heute zustimmen. Wir sind uns mit Sicherheit alle einig, dass der Betrieb einer Wettstätte für Sportwetten nicht irgendein Gewerbebetrieb ist, für den die Gewerbefreiheit in Anspruch genommen werden kann, sondern – das ist hier heute bereits erwähnt worden – dass sehr hohe Schutzgüter – der Jugendschutz, der Spielerschutz – im Raum stehen, dass die Spielsucht einzelner Personen dazu führen kann, dass sie ihr eigenes Leben ruinieren, dass Familien ruiniert werden können und dass das gesellschaftsgefährdende Potenzial sehr hoch ist. Deswegen ist es auch gut, dass der Glücksspielstaatsvertrag nach wie vor ein Beschränkungsgebot enthält und dass man jetzt mit einem Paradigmenwechsel weg von quantitativen Kriterien hin zu qualitativen Kriterien versucht, diesem Beschränkungsgebot nachzukommen.

Wer sich dies ansieht, wird allerdings auch feststellen: Sehr viele Dinge sind unklar. Sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe, die erst einmal durch die Praxis ausgefüllt werden müssen, stehen im Raum. Das ist alles andere als eine klare Rechtsgrundla-

ge. Wir haben auch schon unsere erste Ernüchterung im Hinblick auf den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag erlebt. Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat am 1. April 2020 die komplette Konzessionsvergabe für Deutschland in einem Eilverfahren aus Rechtsschutzgründen aufgehoben. Man muss schon sagen, Frau Kollegin Guttenberger: Die Euphorie, die an den Tag gelegt wurde, dass jetzt endlich der entscheidende Schritt gemacht wurde, ist meines Erachtens nicht berechtigt. Wir haben einen Riesendämpfer erhalten.

Man muss fragen: Warum ist Hessen zuständig? – Hessen ist für die Gesamtvergabe im Bundesgebiet zuständig. Ich würde aber auch die Bayerische Staatsregierung in der Pflicht sehen. Immerhin sind erhebliche Vorwürfe erhoben worden: Das Verfahren sei nicht diskriminierungsfrei; es sei insbesondere davon auszugehen, dass im Rahmen von Willkür tatsächlich auch bewährte Anbieter vorgezogen würden. Die Staatsregierung muss über ihre Koordinierungsfunktion dafür Sorge tragen, dass auch in Hessen und auch im Regierungspräsidium in Darmstadt das Recht eingehalten wird und dass wir endlich ein Vergabeverfahren haben, das Hand und Fuß hat. Das sehe ich bisher nicht, auch wenn man jetzt gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt Rechtsmittel eingelegt hat. Dies zeigt doch, dass wir weit davon entfernt sind, in diesem Bereich endlich verlässliche Grundlagen zu bekommen.

Noch einmal: Die ganze Euphorie, die im Hinblick darauf an den Tag gelegt worden ist, dass der dritte Anlauf endlich für klare Verhältnisse sorgt, ist nicht berechtigt. Genau das Gegenteil ist angesichts dieser Entscheidung vom 1. April der Fall.

Noch ein Wort dazu. Ja, es ist gut, dass Testkäufer jetzt auch unter fremdem Namen in die Einrichtungen gehen und testen können, ob man sich an Recht und Ordnung hält. Eines steht aber auch fest: Jedes Gesetz ist nur so gut wie sein Vollzug. Das bedeutet: Man braucht Personal, das finanziert werden muss, das auch genau geschult werden muss, um diese Testkäufe durchzuführen, um darauf achten zu können, dass vor Ort all die Maßgaben, die wir heute hier beschließen und die richtig und gut sind, die für Qualität sorgen sollen, eingehalten werden.

Herr Staatsminister Herrmann, ich sehe diesbezüglich auch die Staatsregierung in der Pflicht, insbesondere den Kommunen, die auch in der Pflicht sind, noch ein wenig stärker unter die Arme zu greifen, damit genau jene Qualitätsstandards, die wir heute gemeinsam und nahezu einhellig beschließen werden, in der Praxis auch tatsächlich gelebt werden.

Wir gehen davon aus, dass wir auch einmal berichtet bekommen, wie dies in der Praxis aussieht. Jeder Einzelne von uns wird dies vor Ort im Gespräch mit der Kommunalverwaltung erfahren. Ich meine, wir werden noch einen regen weiteren Erfahrungsaustausch brauchen. In diesem Sinne: Zustimmung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen heute vor der wohl letzten kleinen Anpassung des Glücksspielrechts, bevor voraussichtlich im nächsten Jahr der neue Staatsvertrag in Kraft treten wird. Die Aufhebung der gescheiterten Kontingentierung wird nun endlich auch in Bayern im Gesetz vollzogen. Das ist nicht nur rechtlich zwingend, sondern auch in der Sache sehr sinnvoll. Gerade bei den Sportwetten zeigt sich, dass qualitative Kriterien für die Erteilung von Konzessionen einer bloßen Mengenbegrenzung vorzuziehen sind. Es kommt nicht darauf an, wie groß das Angebot ist, sondern wie sicher es für die Spielerinnen und Spieler ist. Der Gesetzentwurf enthält deswegen fürs Erste ein tragfähiges Regelwerk.

Insgesamt ist aber wichtig, dass wir eine Regulierung brauchen, die folgenden Kriterien Rechnung trägt: Erstens sind für mich der Jugendschutz und die Suchtprävention ganz entscheidend. Diese müssen gewährleistet sein. Zweitens muss es praxisnahe und lebensnahe Regelungen geben, die verantwortungsvolles Spielen ermöglichen.

Drittens ist es entscheidend, dass es legale und sichere Angebote gibt, die gestärkt werden müssen, um den illegalen Markt auszutrocknen.

Wir können uns daher nicht weiter von Jahr zu Jahr, von Staatsvertrag zu Staatsvertrag hangeln. Wir müssen das künftige Vertragswerk so gestalten, dass eine Lösung gefunden wird, die auch auf Dauer Bestand hat. Wir haben wirklich genug Übergangsregelungen gehabt.

Wir sehen gerade auch in der Corona-Lage, dass zum Beispiel das Online-Glücksspiel, das aktuell nicht reguliert ist, deutlich zugenommen hat. Das berichten alle Betreiber. Gerade in der Zeit des Lockdowns gab es erhebliche Zuwachsraten. Die Leidtragenden sind die legalen Anbieter und deren Beschäftigte. Das Nachsehen hat aber auch der Fiskus, dem Steuereinnahmen entgehen. Nicht zuletzt sind die Spielerinnen und Spieler in einer unsicheren Lage. Deswegen ist das Bedürfnis groß, Regelungen für die Spielerinnen und Spieler zu schaffen; denn sie suchen sich sonst ein anderes Angebot. Entweder stellen wir ihnen künftig sichere und legale Alternativen zur Verfügung, oder sie präferieren weiterhin die illegalen Anbieter oder Betreiber. Dieser Aufgabe müssen wir uns beim nächsten Staatsvertrag stellen.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf und auch der Änderung stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun Innenminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn dieses Jahres trat der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft. Die darin vorgesehenen neuen Regelungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Bereich der Sportwetten. Die bedeutendste Änderung ist die Aufhebung der Begrenzung der Sportwettkonzessionen auf zwanzig. Damit konnte

im Januar ein neues Verfahren zur Erteilung von bundesweiten Erlaubnissen für Wettveranstalter eingeleitet werden.

Unser vorliegender Gesetzentwurf beabsichtigt eine Anpassung des bayerischen Ausführungsgesetzes. Dazu gehört, dass nach dem Wegfall der Begrenzung der Sportwettkonzessionen auch die quantitative Begrenzung der Wettvermittlungsstellen von bisher 400 in Bayern entfallen soll. Die Länder sind nach dem Staatsvertrag jedoch weiterhin dazu verpflichtet, dem Begrenzungsauftrag im Hinblick auf die Wettvermittlungsstellen nachzukommen und die Nachfrage nach Glücksspielen in geordnete Bahnen zu lenken. Daher strebt die Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an, statt einer rein zahlenmäßigen Begrenzung eine qualitative Begrenzung der terrestrischen Wettvermittlung vorzunehmen und damit den Jugend- und den Spielerschutz in den Fokus zu rücken.

Lassen Sie mich daher noch einmal die wichtigsten Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs zusammenfassen. Durch ein Abstandsgebot von 250 Metern zu Schulen, zu Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellen wir den Jugendschutz und die Bekämpfung von Glücksspielsucht in den Vordergrund. Zudem soll mit diesen Abstandsregelungen verhindert werden, dass die Anzahl von Wettvermittlungsstellen ohne eine zahlenmäßige Begrenzung insbesondere in den Ballungsräumen wie etwa hier in der Landeshauptstadt und in vergleichbaren Regionen zu stark ansteigt.

Der vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen stellt lediglich eine Präzisierung des Begriffs "Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe" dar, mit der wir voll einverstanden sind.

Weitere wesentliche Regelungen sind das Verbot des Alkoholausschanks und das Verbot der Bereitstellung von Geldautomaten in den Wettvermittlungsstellen. Hiermit sollen aus Gründen der Suchtprävention diejenigen Faktoren, die zu einer Enthem-

mung beim Spiel führen bzw. ein übermäßiges Spiel begünstigen, unterbunden werden.

Eine weitere Vorgabe betrifft die Unzulässigkeit der Wettvermittlung auf oder in unmittelbarer Nähe von Sportanlagen oder sonstigen Einrichtungen, die regelmäßig für sportliche Veranstaltungen genutzt werden. Hiermit soll verhindert werden, dass die Platzierung von Wetten insbesondere von Kindern und Jugendlichen als gewissermaßen alltäglich wahrgenommen wird. Gerade bei Kindern und Jugendlichen soll nicht der Eindruck entstehen, dass Glücksspiel ein selbstverständlicher Bestandteil von Sportereignissen ist.

Ich darf abschließend zusammenfassen: Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag beabsichtigt, den bisherigen rechtlichen Schwebezustand bei den Sportwetten zu beenden und den Spielern ein kontrolliertes und sicheres Glücksspielangebot zur Verfügung zu stellen.Auch wenn das laufende Konzessionsverfahren derzeit noch durch den Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 1. April vorläufig gestoppt ist, beabsichtigen wir, im Rahmen der Änderung des Ausführungsgesetzes die Wettvermittlung in Bayern nach klaren Vorgaben auszugestalten und nachfolgend im Wege des Vollzugs gegen die verbleibenden schwarzen Schafe konsequent vorzugehen.

Ich bitte Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der Staatsregierung zu unterstützen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/5861, der Änderungsantrag auf Drucksache 18/7805 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/7904 zugrunde. Dieser empfiehlt, dem Gesetzentwurf mit Änderungen zuzu-

stimmen. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "17. Juni 2020" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/7904.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Fraktionslose Abgeordnete sind keine im Raum. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Haus. Ich danke Ihnen. Gegenstimmen? Ich bitte, sich in gleicher Weise zu erheben. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Gibt es auch keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland".

Mit der Annahme des Gesetzeswurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/7805 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen nun in die Mittagspause. Die Tagesordnungspunkte 4 und 5, die beide kurz sind, werden wir im Anschluss an die Mittagspause abarbeiten, und danach folgen die Dringlichkeitsanträge. Wir sehen uns um 14:15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:43 bis 14:17 Uhr)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, dann fahren wir mit der Sitzung fort. Ich bitte, langsam Platz zu nehmen.